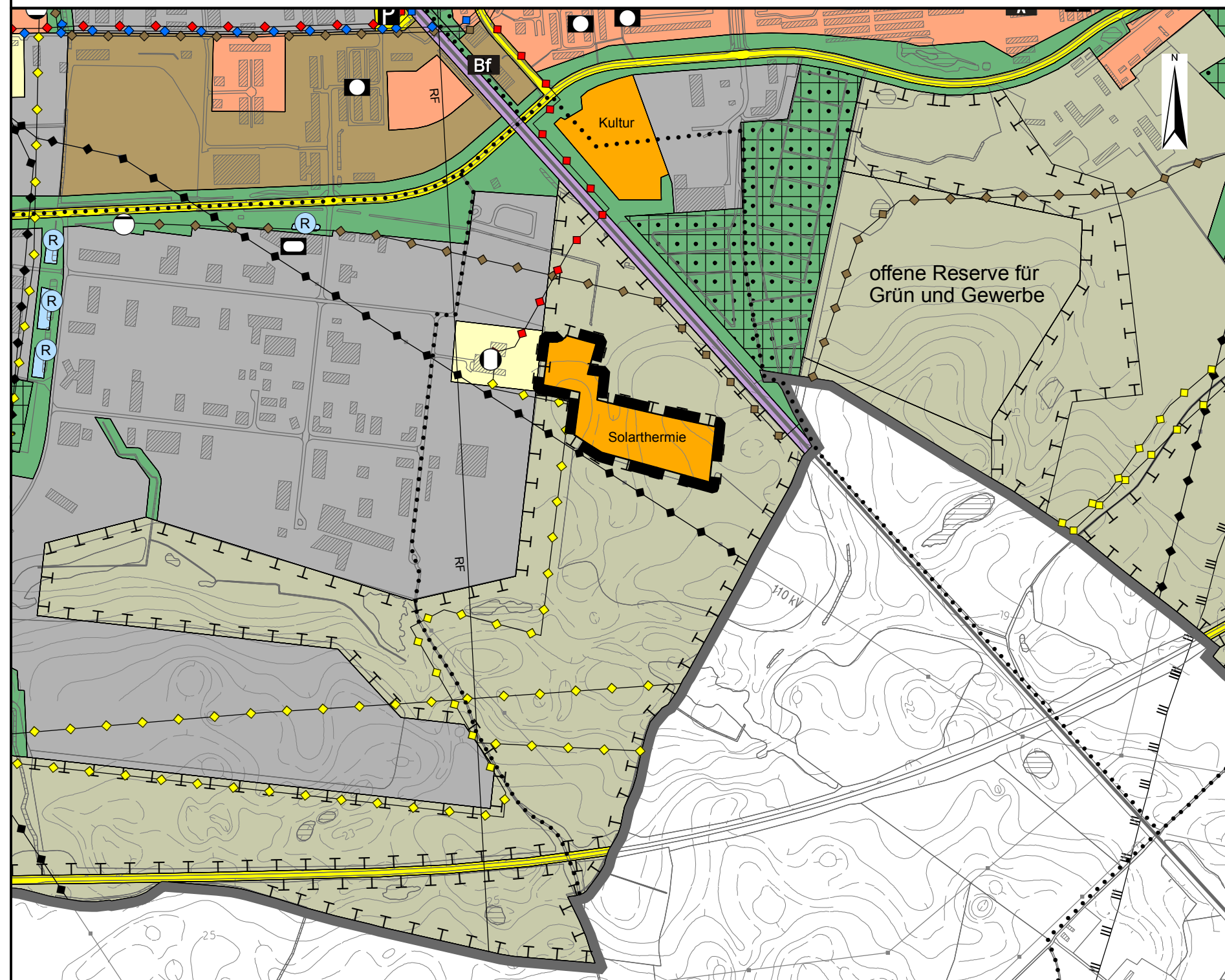
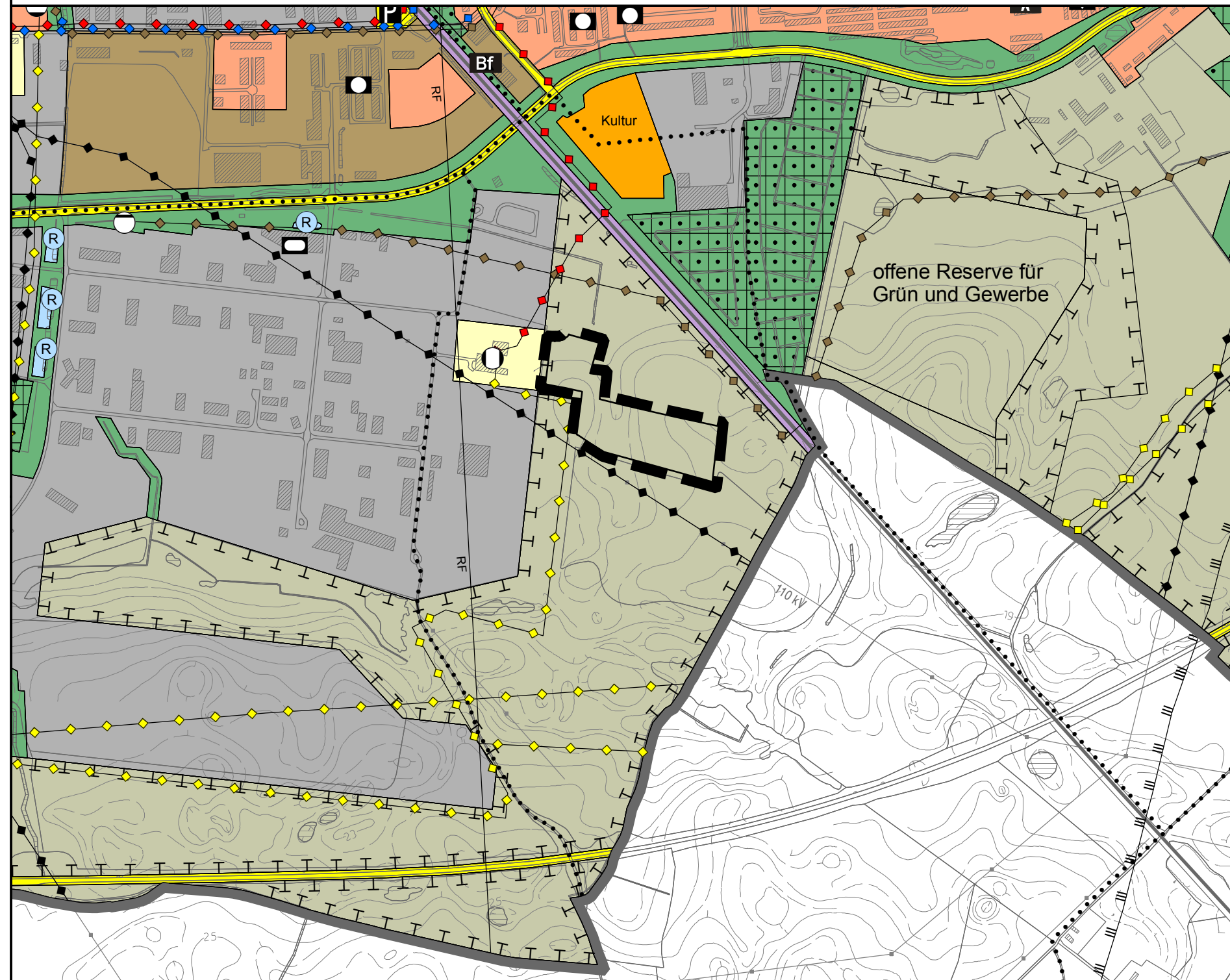


# 26. Änderung des Flächennutzungsplans



## Planauszug vor der Änderung

Neubekanntmachung Flächennutzungsplan rechtswirksam seit 27.11.2015  
Lesefassung mit Stand vom 29.02.2020



## Planzeichenerklärung

(Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß PlanZV, BauGB und BauNVO)

### Art der Nutzung

Sonderbaufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)  
Zweckbestimmung: Solarthermie



### Grün- und Wasserflächen

Landwirtschaftlich genutzte Fläche



### Sonstige Flächen und Darstellungen

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Grenze des Änderungsbereiches



## Verfahrensvermerke

- Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans wurde aufgrund des Änderungsbeschlusses vom 16.12.2019 begonnen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Greifswalder Stadtblatt“ am 31.01.2020 erfolgt.  
Greifswald, den 02.06.2020  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG M-V beteiligt worden.  
Greifswald, den 02.06.2020  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist, nach ortsüblicher Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ am 29.03.2019 durch öffentlichen Aushang des Vorentwurfs im Stadtbauamt vom 08.04.2019 bis einschließlich 13.05.2019 durchgeführt worden.  
Greifswald, den 02.06.2020  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.04.2019 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.  
Greifswald, den 02.06.2020  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 16.12.2019 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Greifswald, den 02.06.2020  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 10.02.2020 bis einschließlich 10.03.2020 während folgender Zeiten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 26. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 31.01.2020 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Absatz 3 BauGB mit dem weiteren Hinweis, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, am 31.01.2020 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wurde gemäß § 4a Absatz 4 BauGB ab dem Tag ihres Abdrucks im „Greifswalder Stadtblatt“ in das Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - eingestellt.  
Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen wurden gemäß § 4a Absatz 4 BauGB während des Auslegungszeitraums zusätzlich in das Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/> - eingestellt.  
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen wurden gemäß § 4a Absatz 4 BauGB für den Auslegungszeitraum zusätzlich in das Bau- und Landesportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Greifswald, den 02.06.2020  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister

- Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.04.2020 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Greifswald, den 02.06.2020  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 22.04.2020 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 22.04.2020 gebilligt.  
Greifswald, den 02.06.2020  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.07.2020, Az.: 02299-20-44..... mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen erteilt.  
Greifswald, den 20.07.2020  
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Bürgerschaft vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... bestätigt.  
Greifswald, den .....  
Der Oberbürgermeister

## Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1057).

## Hinweis

- Kartengrundlage: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt/ Abteilung Vermessung generalisierte Daten der Stadtkarte Stand: Februar 2015

11. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Greifswald, den 20.07.2020.

gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der die 26. Änderung des Flächennutzungsplans auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.08.2020 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hingewiesen worden.

Die Bekanntmachung wurde ab dem Tag ihres Abdrucks im "Greifswalder Stadtblatt" in das Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - eingestellt.  
Nach ihrer Ausfertigung wurde die 26. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6a Absatz 2 BauGB ergänzend auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/baurecht/bebauungsplaene/> - sowie in das Bau- und Landesportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 28.08.2020 wirksam.

Greifswald, den 07.09.2020.

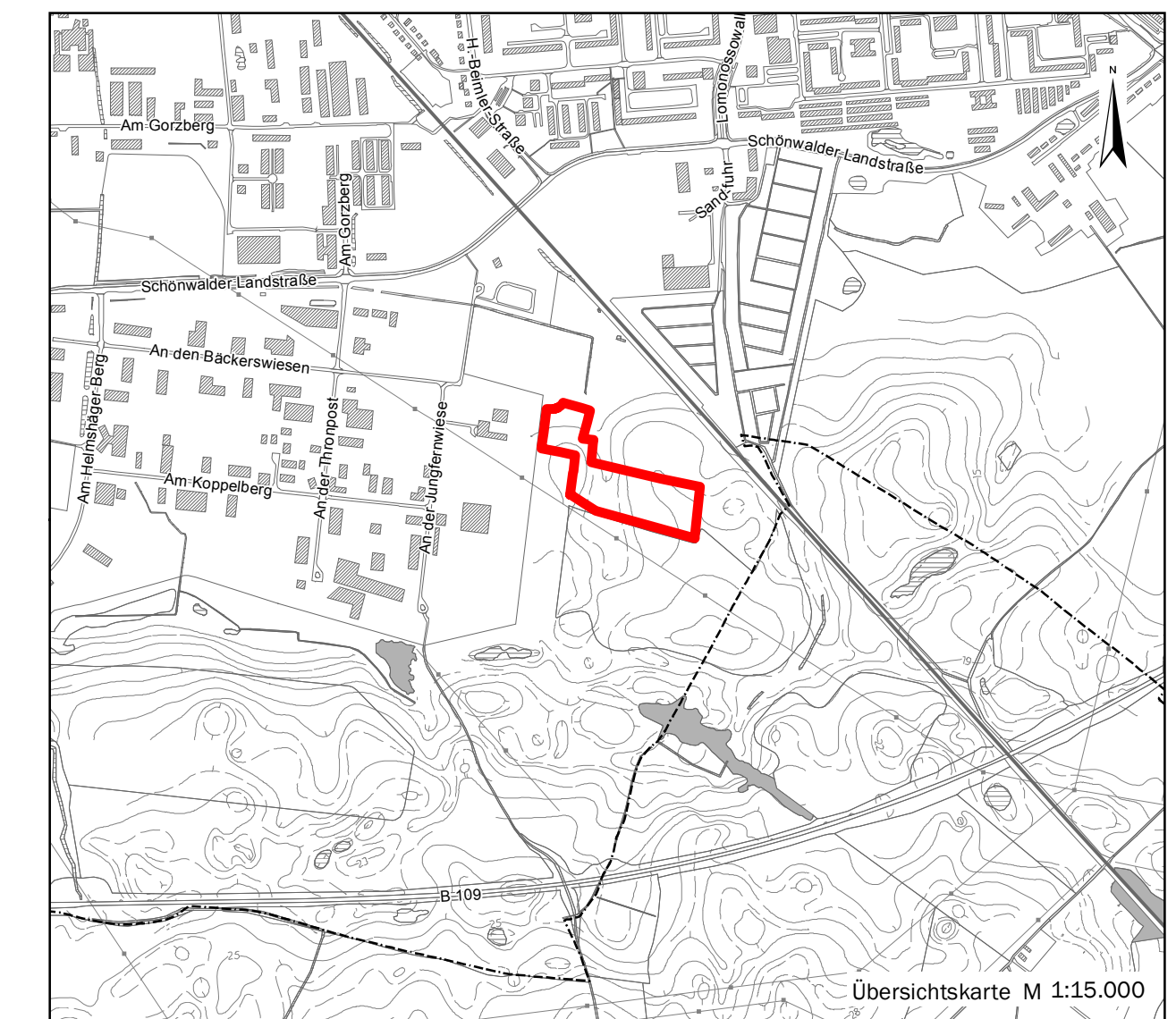
gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister



# 26. Änderung des FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Gemarkung Greifswald, Flur 12

M 1:10.000



bearbeitet : Y. Eremova  
gezeichnet : K. Raetz  
Datum : 09.04.2020

Stadtbauamt  
Abt. Stadtentwicklung/ untere Denkmalschutzbehörde  
Markt 15  
17489 Greifswald